



Checkliste:

Ämterlalom

Blatt 1 von 3

Ihre Hebamme

Nach der Feststellung der Schwangerschaft	Arbeitgeber informieren, eventuell mit ärztlichem Attest
7 Wochen vor der Geburt	Bescheinigung des Arztes über den voraussichtlichen Geburtstermin holen
	Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse der Schwangeren mit der Bescheinigung des Arztes stellen Im Ausnahmefall (z. B. geringfügig Beschäftigte): Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsstelle Friedrich-Ebert-Allee 38, 53118 Bonn Telefon +49 (0)228–6191888 Antrag und Merkblatt auch unter https://www.bundesversicherungsamt.de
	Zuschuss des Arbeitgebers klären/fordern
6 Wochen vor der Geburt	Beginn des Mutterschutzes
Vor der Geburt	Krankenversicherung des Kindes klären, Antrag auf Familienversicherung bei der Krankenkasse anfordern und vorbereiten
	Beratung über Elterngeld beim Versorgungsamt, Antrag auf Elterngeld holen und vorbereiten Meine örtliche Adresse:
	Antrag auf Elternzeit und eventuell anschließende Teilzeitarbeit vorbereiten
	Kindergeldantrag von der Bundesagentur für Arbeit schicken lassen (auch im Internet unter https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder) und vorbereiten Meine örtliche Adresse:
	Information und Terminabsprache für Vaterschaftsanerkennung (nur bei unverheirateten Paaren) Jugendamt oder Standesamt



Checkliste:

Ämterlalom

Blatt 2 von 3

Ihre Hebamme

Direkt nach der Geburt	Beurkundung der Geburt beim Standesamt innerhalb einer Woche ➤ Geburtsanzeige (Krankenhaus oder Hebamme) <i>Verheiratete Mütter:</i> ➤ beglaubigte Abschrift des Familienbuches (z. B. im Stammbuch), bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde ➤ gültige Reisepässe oder Personalausweise der Eltern ➤ ggf. Diplom- oder Promotionsurkunden <i>Unverheiratete Mütter:</i> ➤ <i>ledige Mütter:</i> Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Mutter ➤ <i>geschiedene Mütter:</i> beglaubigte Abschrift des Familienbuches der letzten Ehe mit Scheidungsvermerk; bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil ➤ <i>verwitwete Mütter:</i> beglaubigte Abschrift des Familienbuches der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des Ehemannes bzw. ersatzweise Heirats- und Sterbeurkunde <u>und</u> ➤ gültiger Reisepass oder Personalausweis der Mutter <i>Weitere Hinweise</i> ➤ alle Urkunden im Original, keine Fotokopien ➤ fremdsprachige Urkunden in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers ➤ Bei der Aufnahme des nicht mit der Mutter verheirateten Vaters in die Urkunden müssen die gleichen Unterlagen wie für die unverheiratete Mutter und zusätzlich die Vaterschaftsanerkennung, die Zustimmung der Mutter und eventuell der Sorgerechtsnachweis des Kindes vorgelegt werden. ➤ Beurkundungsgebühr <i>Erstellte Urkunden</i> ➤ Abstammungsurkunde ➤ Bescheinigungen für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe und für religiöse Zwecke
	Krankenversicherung für Kind bei der Krankenkasse beantragen



Checkliste:

Ämterlalom

Blatt 3 von 3

Ihre Hebamme

Spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes	Elternzeit beim Arbeitgeber schriftlich anmelden, Einverständnis für Übertragung von Zeiten mit dem Arbeitgeber vereinbaren
	Teilzeitarbeit während der Elternzeit beim Arbeitgeber anmelden
Nach der Geburt	Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse mit der Geburtsbescheinigung „Für Mutterschaftshilfe“ beantragen
	Kindergeld bei der Familienkasse mit der Geburtsbescheinigung „Für die Beantragung von Kindergeld“ beantragen (Ausnahme: öffentlicher Dienst = Arbeitgeber)
	Elterngeld beim Versorgungsamt beantragen
	Notwendige Unterlagen: ➤ Geburtsbescheinigung des Kindes ➤ Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers ➤ Nachweise zum Einkommen vor der Geburt
	Weiterhin in Abhängigkeit von Einzelfall, z. B. ➤ Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld ➤ Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ➤ Bestätigung der beabsichtigten Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs ➤ Eigenerklärung der beabsichtigten Arbeitszeit
8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt	Stillzeit beim Arbeitgeber anmelden, Verfahren mit Arbeitgeber klären, Stillbescheinigung bei Arzt oder Hebamme einholen
8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt	Ende der Mutterschutzfrist

Zusätzliche Informationen:

- Elterngeldrechner, Kinderzuschlagrechner und Elternzeitrechner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin im Internet: www.bmfsfj.de
- Broschüren „Mutterschutzgesetz“, „Elterngeld und Elternzeit“, „Der Unterhaltsvorschuss“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bezugsstelle: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Internet: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/uebersicht>
- Internet: www.elterngeld.net, <https://familienportal.de>
- Merkblatt für Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt (s. o.)
- Merkblätter „Kindergeld“ und „Kindergeldzuschlag“ der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, auch Internet: <https://www.arbeitsagentur.de> oder <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>
- Broschüre „Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit“ des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit im Internet: <https://soziales.hessen.de>